

Schul- und Sportanlagen

Corona-Virus: Verschärfte Massnahmen in der zweiten Welle

Am 18. Oktober 2020 verfügte der Bundesrat über einheitliche und verschärfte Massnahmen gegen den Anstieg von Neuinfektionen mit dem Coronavirus.

In allen öffentlich zugänglichen:

- Innenräumen von Schul- und Sportanlagen
- Sporthallen und Hallenbädern

gilt auf Zirkulationsflächen und in den Garderoben eine generelle, schweizweite

Maskenpflicht!

Auf den Schul-, Sport und Freizeit- Anlagen:

- sind spontane Ansammlungen von mehr als **15 Personen nicht erlaubt.**
- bei einem Aufkommen von mehr als 15 Personen gilt die **Maskenpflicht** auch im Freien

Unsere Aussenanlagen sollen offen bleiben. Bitte tragen Sie mit Ihrem persönlichen Verhalten dazu bei, dass die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden und Neuansteckungen verhindert werden.